

II-230% der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
 des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den ..... 29. April 1981  
 Stubenring 1  
 Telefon 57500 7500

Zl. IV-50.004/16-2/81

1024/AB

1981-05-04  
 zu 1034/J

### B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Ing. MURER  
 und Genossen an den Bundesminister für  
 Gesundheit und Umweltschutz betreffend  
 veterinarmedizinische Beurteilung der  
 Massentierhaltung unter dem Gesichts-  
 punkt des Tierschutzes (Nr. 1034/J-NR/1981)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende  
 Fragen gestellt:

- "1. Wurden auf Veranlassung Ihres Ressorts bereits  
 veterinarmedizinische Untersuchungen darüber  
 angestellt, ob die im § 13 des Viehwirtschafts-  
 gesetzes angegebenen Tierbestandsobergrenzen  
 unter dem Aspekt des Tierschutzes vertretbar  
 sind - und, wenn ja, wie lautet das Ergebnis?
- 2. Bei der Verneinung der Frage 1: Werden Sie veran-  
 lassen, daß eine derartige Untersuchung ehest  
 durchgeführt wird?
- 3. Zu welchen sonstigen Maßnahmen sehen Sie sich im  
 gegenständlichen Zusammenhang veranlaßt?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zunächst ist festzuhalten, daß die im § 13 des Vieh-  
 wirtschaftsgesetzes angegebenen Tierbestandsobergrenzen  
 ausschließlich auf die im § 2 dieses Gesetzes festgelegten  
 Ziele abgestellt sind, nämlich Schutz der inländischen  
 Viehwirtschaft, Stabilisierung der Preise für Schlacht-

tiere und tierische Produkte sowie Gewährleistung der Versorgung mit den im § 1 dieses Gesetzes genannten Waren in einer der Verwendung entsprechenden Qualität.

In Vollziehung des Viehwirtschaftsgesetzes, die im übrigen auch nicht in die Kompetenz des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz fällt, sind daher Untersuchungen und Maßnahmen der in der Anfrage genannten Art nicht vorgesehen.

In der Präambel der Anfrage wird darüberhinaus zu Recht darauf hingewiesen, daß die Massentierhaltung im wesentlichen unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes zu sehen ist. Im Hinblick darauf, daß Tierschutz Landessache ist, wären daher Untersuchungen und Maßnahmen im gegenständlichen Zusammenhang von den Ländern zu veranlassen.

Dessen ungeachtet verfolgt das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die veterinärmedizinisch-wissenschaftliche Entwicklung auf dem Gebiet der Massentierhaltung mit großer Aufmerksamkeit. In diesem Zusammenhang ist auf die Arbeiten im ständigen Expertenkomitee für Tierschutz zu verweisen, das auf Grund der Bestimmungen der Konvention des Europarates zum Schutz der Tiere bei der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung mit der Ausarbeitung von Normen für die Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren betraut ist. Gegenwärtig befaßt sich dieses Komitee mit den Problemen der Geflügelhaltung.

Wenn auf Grund der veterinärmedizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Tierschutz hinausgehende Maßnahmen auf dem Gebiet des Veterinärwesens, nämlich zur Hintanhaltung des Entstehens bzw. der Verbreitung von Tierseuchen geboten erscheinen, wird das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz solche Maßnahmen jedenfalls unverzüglich veranlassen.

Der Bundesminister:

K. Aigner